

Alfred Plötz, Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen, Berlin 1895, S. 144 und 147:

„[...] Stellt sich trotzdem heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Ärzte-Kollegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dose Morphium. Die Eltern, erzogen in strenger Achtung vor dem Wohl der Rasse, überlassen sich nicht lange rebellischen Gefühlen, sondern versuchen frisch und fröhlich ein zweites Mal, wenn ihnen dies nach ihrem Zeugnis der Fortpflanzungsbefähigung erlaubt ist. [...]

Besonders für Dinge wie Krankheits- und Arbeitslosen-Versicherung, wie die Hülfe des Arztes, hauptsächlich des Geburtshelfers, wird der strenge Rassenhygieniker nur ein missbilligendes Achselzucken haben. Der Kampf um's Dasein muss in seiner vollen Schärfe erhalten bleiben, wenn wir uns rasch vervollkommen sollen [...].“

Oscar Hertwig, Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus, Jena 1921, S. 92-93:

„Ein Menschenzüchter müßte also eine geradezu übermenschliche Voraussicht besitzen. Auch der in sittlicher und geistiger Beziehung vollkommenste Mensch würde diesen Anforderungen nicht entsprechen, und er am allerwenigsten würde sich bereit finden, im Bewußtsein seiner menschlichen Schwäche einem solchen Tribunal als Mitglied anzugehören, wie auch früher sich gewiß nicht die Besten zum Amt eines Groß-Inquisitors und Ketzerrichters gedrängt haben, Wohl aber würden in politisch erregten Zeiten sich immer ein Robespierre und ein Marat finden, welche die Ausjätemaschine der negativen Zuchtwahl bestens zu versorgen wüßten.“

Martin Staemmler, Die Sterilisierung Minderwertiger vom Standpunkt des Nationalsozialismus, in: Eugenik – Erblehre – Erbpflege 3, 1933, S. 97 f.

„Es gibt kein gleiches Recht für alle. Jeder hat soviel Recht, wie er für das Volk wert ist. ... Und der Staat hat das Recht, ja die Pflicht, den Unterschied zu machen zwischen hochwertig und minderwertig, wobei die Wertigkeit immer wieder auf das Volksganze bezogen werden muß. Er hat sich rückhaltlos für den einzusetzen, der dem Volk treu ist, ihm dient und für das Volksganze von Wert ist. Und er hat ebenso rücksichtslos, aus Liebe zum Volk, auszumerzen, was schädlich, gefährlich ist und zur Entartung des Volkes führen kann.“

Hitlers „Appell an die deutsche Kraft“, Rede auf dem NSDAP-Parteitag in Nürnberg, August 1929:

„Als Nationalsozialist betone ich, kein Mensch ist gleich dem anderen, auch im eigenen Blute nicht. Jeder hat außer seiner Numerierung noch einen anderen Wert, den ich als seinen spezifischen Wert bezeichnen möchte. Auch für die Völker gilt das. ... Wenn ein Volk im Laufe von Jahrhunderten seine besten Blutsträger verliert, sinkt der gesamte spezifische Wert des Volkes. ... Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000-800.000 der schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein. Das Gefährliche ist, daß wir selbst den natürlichen Ausleseprozeß abschneiden [...].“

1937 Rede des „Reichsärzteführers“ Dr. Wagner auf dem Parteikongress 1937

abgedruckt im Deutschen Ärzteblatt am 25.9.1937, S. 876

„Das eine Schlagwort von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, führte dazu, daß man den einzelnen Menschen betreute und ihm Fürsorge zuteil werden ließ ohne Rücksicht darauf, ob er ein wertvolles oder wertloses Glied des Volksganzen, ob er deutschen, artfremden oder jüdischen Blutes war.

Das andere Schlagwort vom Recht des Menschen auf seinen eigenen Körper – ebenfalls aus liberalistisch-marxistischem Geist geboren, war die Ursache, daß jeder glaubte, tun und lassen zu können, was ihm persönlich genehm war, ja daß man sich ernstlich darüber unterhielt, ob man nicht auch der werdenden Mutter das Recht zubilligen müßte, nicht nur über ihren Leib, sondern auch über die Frucht in ihrem Leibe zu verfügen, ihr Kind also nach Gutdünken auszutragen oder abzutreiben.

Heute steht über diesem Recht des Menschen auf seinen eigenen Körper das Recht des deutschen Volkes.“

Berthold Kihn, Leiter der Landesheilanstalten Stadtroda 1936-1938, Vortrag „Die Ausschaltung der Minderwertigen aus der Gesellschaft“:

„Wohl haben die Hungerzeiten von vier Kriegsjahren in den Irrenanstalten unter den Insassen gehörig aufgeräumt, aber wir haben doch auch eine Menge geistiger Invaliden durch den Krieg gebracht und die Todesernte war hier bei weitem nicht so gewaltig wie draußen im Felde unter den Gesunden, die berufen gewesen wären, Deutschland zu erhalten und einer besseren Zukunft entgegenzuführen. [...] Die ärztlichen Mittel, qualitativ unser Volk zu beeinflussen, sind folgende: 1. Eheberatung, Auswahl geeigneter Ehepartner, Eheverbot an Untaugliche. 2. Vernichtung lebensunwerten Lebens. 3. Asylierung fortpflanzungsungeeigneter Männer und Frauen. 4. Kastration und Sterilisation all derjenigen, deren Nachkommenschaft der Gesellschaft unerwünscht sind. [...] Es] ist zu folgern, dass gegenwärtig rechtlich noch keine Möglichkeit besteht, um lebensunwertes Leben kurzerhand vernichten zu können, so sehr dies, namentlich bei geistig völlig Toten, zu wünschen wäre.“

Schreiben von Karl Astel, Thüringisches Ministerium des Innern, vom 12. Juli 1937 an alle Thüringer Wohlfahrts- und Jugendämter; StadtAW 23, 6-61-14

„Seit der Machtübernahme ist die öffentliche Wohlfahrtspflege rassehygienisch ausgerichtet. [...] In diesem Zusammenhang mache ich auf Anregung der Thür. Landesversicherungsanstalt in Weimar die Bezirksfürsorgeverbände darauf aufmerksam, daß sie von sich aus Bedenken gegen die Gewährung freiwilliger, öffentlicher Zuschüsse zu Heilstättenkuren, Nahrungsunterstützungen usw. geltend machen müssen, wenn ihnen bekannt ist, daß die Personen, die unterstützt werden sollen, unwürdig sind und die Volksgemeinschaft belasten. [...] Um die das deutsche Volk schwer belastenden erblich Untüchtigen in möglichst erschöpfender Weise erfassen und rassehygienisch betreuen zu können, ist es erforderlich, daß auch die Wohlfahrts-Jugend-Ämter [...] an der Feststellung der Lebenstüchtigkeit der einzelnen Volksgenossen im Sinne einer erbbiologischen Bestandsaufnahme mit[arbeiten]. Alle Gemeingefährlichen, Kriminellen und charakterlich schwer abwegigen Naturen [...], Landstreicher, Tagediebe, Arbeitsscheue, Säufer, Verlumpte, Verwahrloste, Liederliche, sexuell Haltlose, chronische Schuldenmacher usw. Nichtsnutze aller Art, Sonderlinge, auffällige Sektierer und Querulanten [...] Alle Geisteskranken, Fallsüchtigen und Rauschsüchtigen, vor allem Trinker, alle Blinden und Fastblinden [...], Taubstummen, Tauben, Bettlägerer; ferner alle mit wahrnehmbaren angeborenen körperlichen Mängeln oder Mißbildungen, wie [...] Klumpfuß, Hasenscharte, Gaumenspalte [...], angeborenem Fehlen eines Körperteiles [...] Behafteten, Schwachsinnige aller Grade [...], alle Hilfsschüler und ehemaligen Hilfsschüler, ferner alle geistig und volksgemeinschaftlich [...] nicht Vollwertigen, z. B. Fürsorgezöglinge und diejenigen, die im Volksschulunterricht nicht ausreichend mitkamen, die [...] mehrmals Sitzengebliebenen [...], Berufsunfähigen, Analphabeten usw. Alle diese Personen sind dem zuständigen Gesundheitsamt monatlich zu melden.“

Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster, Predigt vom 3. August 1941:

„Seit einigen Monaten hören wir Berichte, dass aus Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke auf Anordnung aus Berlin Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, dass die Leiche verbrannt sei und die Asche könne abgeholt werden, allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, dass diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden. Dass man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sog. „lebensunwertes Leben“ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare, Lehre, die eine Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die eine gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranker, Altersschwacher grundsätzlich freigibt! [...] Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur so lange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind, solange wir von den anderen als produktiv anerkannt werden? Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, dass man den 'unproduktiven' Mitmenschen töten darf, dann wehe uns allen [...], dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf die Liste der 'Unproduktiven' setzen, die nach ihrem Urteil 'lebensunwert' geworden sind. Und keine Polizei wird ihn schützen und kein Gericht seine Ermordung ahnden und den Mörder der verdienten Strafe übergeben!“